



Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel mache ich hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel in der Fassung vom 19.12.2023 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Anlass dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. NE 06 „Schulstraße Südwest“ durch die Gemeinde Neukamperfehn.

Der Bebauungsplan NE 06 wurde bereits im Jahr 2022 beschlossen und verkündet. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass das angewendete Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch nicht mit EU-Recht vereinbar ist.

Gegen den Bebauungsplan NE 06 liegt eine Mängelrüge vor. Die Gemeinde Neukamperfehn hat beschlossen, den Verfahrensfehler zu heilen, indem der Bebauungsplan erneut durch das im Baugesetzbuch vorgeschriebene Regelverfahren aufgestellt wird. Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel erforderlich (62. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Der Geltungsbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel ist im folgenden Kartenauszug dargestellt.



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Maßstab 1 : 5.000, © LGLN
Übersichtsplan zur Flächennutzungsplanänderung

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden der Vorentwurf des Planes zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Vorentwurf zur Begründung zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils mit Stand vom 14.05.2024 in der Zeit

Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel



**Samtgemeinde
Hesel**

Vom 18.06.2024 bis einschließlich zum 17.07.2024 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Hesel unter folgendem Link

**<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news892>
veröffentlicht.**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00) am Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse bauleitplanung@hesel.de abgegeben werden. Sofern erforderlich, können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahrensablauf unberücksichtigt bleiben.

**Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann**